

Konzernbürgschaft

Uns ist bekannt, dass

INEOS Chlor Atlantik GmbH

mit Sitz in Rheinberg, Geschäftsanschrift: Ludwigstraße 12, 47495 Rheinberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 13943,

- nachfolgend "**Verkäufer**" genannt -

und die

Stadt Wilhelmshaven

Anschrift: Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven,

- nachfolgend "**Käufer**" genannt -

einen aufschiebend bedingten Grundstückskaufvertrag über den Verkauf einer bereits vermessenen (aber noch nicht grundbuchlich geteilten) Teilfläche der Grundstücke, derzeit eingetragen im Grundbuch von Wilhelmshaven des Amtsgerichts Wilhelmshaven, Blatt 14694 und Blatt 15032 abschließen wird („**Kaufvertrag**“).

Gemäß Ziffer 2.13.11 des Kaufvertrages ist der Verkäufer verpflichtet, zur Besicherung sämtlicher Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer aus Ziffer 2.13 des Kaufvertrages eine Konzernbürgschaft zu stellen.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir, die INOVYN Deutschland GmbH, hiermit im Auftrag des Verkäufers gegenüber dem Käufer die unwiderrufliche, unbedingte und unbefristete Bürgschaft zur Besicherung sämtlicher Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer aus Ziffer 2.13 des Kaufvertrages.

Aus dieser Bürgschaft können wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden, und zwar nur bis zu einem Höchstbetrag von

EUR 3.543.128,00

(in Worten: drei Millionen fünfhundertdreißigtausend einhundertachtundzwanzig Euro).

Wir verpflichten uns, jeden Betrag bis zum Höchstbetrag an den Käufer zu zahlen.

Wir verzichten auf die Einreden der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gemäß §§ 770 Abs. 2, 771 BGB. Auf die Einrede der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB) verzichten wir nur insoweit, als dies nicht Fälle betrifft, in denen die Gegenforderung des Hauptschuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Auf die Einrede der Anfechtbarkeit gemäß § 770 Abs. 1 BGB verzichten wir mit der Einschränkung, dass diese unberührt bleibt, falls diese auf arglistiger Täuschung beruht.

Wir können uns aus den Verpflichtungen dieser Konzernbürgschaft nicht durch Hinterlegung befreien.

Eine Kündigung dieser Bürgschaft wegen einer Vermögensverschlechterung ist ausgeschlossen. Eine Änderung der Rechtsform des Verkäufers berührt die Bürgschaft nicht.

Ansprüche aus der Bürgschaft verjähren nicht vor Ablauf der Verjährungsfrist für gesicherte Ansprüche. § 202 BGB bleibt hiervon unberührt.

Diese Bürgschaft gilt unabhängig von etwaigen weiteren Bürgschaften und sonstigen Sicherheiten, die von dritter Seite zur zusätzlichen Sicherung der Ansprüche des Käufers geleistet wurden und/oder werden. Die Entstehung einer Mitbürgschaft (Gesamtschuldnerschaft) gemäß § 769 BGB ist ausgeschlossen.

Diese Bürgschaft wird wirksam zum Übergabetag (vgl. Ziffer 5.2 des Kaufvertrages) und erlischt mit Rückgabe der Originalbürgschaftsurkunde an uns oder den Verkäufer, spätestens jedoch zwei Jahre und 6 Monate nach Fertigstellung des Rückbaus und der Sanierung gemäß Ziffer 2.13.7 des Kaufvertrages (vgl. Ziffer 2.13.9 des Kaufvertrages), sofern und soweit bis dahin nicht Ansprüche unter dieser Bürgschaft geltend gemacht worden sind.

Nebenabreden bestehen nicht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bürgen und/oder des Käufers sind nicht einbezogen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist Wilhelmshaven. Die Bürgschaft unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

[Ort], den [Datum]

INOVYN Deutschland GmbH
[Unterschriften und Stempel]